

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Nachhaltigkeit in der Versicherungsberatung

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatung

[Veröffentlichungsdatum: 30.06.2023]

Die apoBank berücksichtigt neben üblichen Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsanlageberatung. Im Versicherungsgeschäft arbeitet die apoBank mit einem eingeschränkten Kreis von Produktlieferanten zusammen, welche in ihrer Produktgestaltung ausgewählte ESG-Aspekte beachten.

Nachhaltigkeitsrisiken ("ESG-Risiken") sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt ("**E**nvironment"), Soziales ("**S**ocial") oder Unternehmensführung ("**C**orporate **G**overnance"), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionen haben kann und hierdurch ihren Marktwert beeinflussen können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben. Diese Definition entspricht dem Verständnis der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen) zu Nachhaltigkeitsrisiken.

ESG-Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten und sowohl einzelne Unternehmen als auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen betreffen. Ihre Ausprägungen können unterschiedlich sein.

Zur Veranschaulichung von ESG-Risiken sollen die folgenden Beispiele dienen:

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt und Klima werden unterteilt in physische und transitorische Risiken:

- Physische Risiken in Form von Extremwetterereignissen durch den Klimawandel können beispielsweise zu Produktionsausfällen bei Unternehmen und/oder in Regionen führen. Zu solchen Extremwetterereignissen zählen u.a. Unwetterschäden, Stürme, Hitze oder Überschwemmungen.
- Transitorische Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine klimafreundliche/kohlenstoffarme Wirtschaft können zur Verknappung oder Verteuerung fossiler Brennstoffe führen, z.B. durch einen abrupten Kohleausstieg oder die Einführung einer CO₂-Steuer. Ebenso können neue Technologien (z.B. Elektromobilität) oder angepasste Marktverhältnisse/Kundenpräferenzen bestehende Geschäftsmodelle gefährden.
- Soziale Risiken könnten beispielsweise aus der Nicht-Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards zu Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Diversität resultieren. Risiken aus der Unternehmensführung beinhalten z.B. Korruption, Nicht-Einhaltung der Steuerehrlichkeit oder unzureichende Offenlegung von Informationen.

Grundsätzlich werden ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern vielmehr als eine Vielzahl an (neuen) Risikotreibern erachtet, welche die bestehenden Risikoarten, wie beispielsweise Marktpreisrisiken, beeinflussen können.

Die apoBank arbeitet im Versicherungsgeschäft seit Jahren vertrauensvoll mit den Versicherungspartnern, der Deutschen Ärzteversicherung (DÄV)/AXA sowie der R+V

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Versicherung, zusammen. Die Versicherungsgesellschaften stehen ebenso wie die apoBank für das Thema Nachhaltigkeit ein. Dies manifestiert sich unter anderem in ausgewählten Selbstverpflichtungen und Rahmenwerken, wie der Unterzeichnung des UN Global Compact (UN GC), der UN Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI) und jeweiligen Zielen zur Erreichung von CO₂-Neutralität sowohl im Geschäftsbetrieb als auch in den Kapitalanlageportfolien.

Wie die apoBank berücksichtigen auch ihre Versicherungspartner grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Ebenso haben die Versicherungspartner eigene Mindestausschlüsse definiert. Somit wird sichergestellt, dass alle von der apoBank angebotenen Versicherungsanlageprodukte bestimmte Mindeststandards im Sicherungsvermögen beachten.

Nachhaltigkeitsinformationen unserer Versicherungspartner (u.a. die Mindestausschlüsse) finden Sie hier:

DÄV/AXA : [Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage | Deutsche Ärzteversicherung \(aerzteversicherung.de\)](#)

R+V : [Transparenz-Verordnung \(ruv.de\)](#)

Im Versicherungsanlagegeschäft ist durch gesetzliche Vorschriften zudem bereits eine breite Diversifikation vorgeschrieben, um übermäßige Abhängigkeiten von einem bestimmten Vermögenswert, Emittenten, einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum zu vermeiden. Dadurch werden zusätzlich Nachhaltigkeitsrisiken reduziert.

Der Produktauswahlprozess, welcher im Ergebnis das zulässige Produktangebot definiert, wird in dem nachstehenden Verfahren erläutert.

Zunächst werden die Kundenbedarfe ermittelt und die Anforderungen an die Produktlösungen entsprechend aufgestellt. Diese werden kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf angepasst. Oberstes Ziel ist es, alle Kundenbedarfe angemessen bedienen zu können. Dabei wird angestrebt, den Kunden eine breite Palette an Versicherungsanlageprodukten mit verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich ist die apoBank in fortlaufendem Austausch mit ihren Produktpartnern.

Folglich kann der Kunde auch in der Versicherungsberatung Produkte mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsausprägungen wählen. Die apoBank, zusammen mit ihren Produktpartnern, versucht hierbei den Kunden eine angemessene Auswahl an unterschiedlichen Nachhaltigkeitsausprägungen anzubieten. Zum einen berücksichtigen die oben genannten Produktpartner ausgewählte ESG-Aspekte bei der Investition in ihrem Sicherungsvermögen, zum anderen können Kunden beispielsweise bei der freien Fondsauswahl ihre eigene Nachhaltigkeitspräferenz mitausgestalten; es können somit nicht-nachhaltige Fonds, PAI-Fonds, Fonds mit einem auswirkungsbezogenen Ziel oder auch Fonds mit konkreten Ausschlusskriterien gewählt werden.

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

II. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

[Veröffentlichungsdatum: 30.06.2023]

1. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Über ihre Produktpartner berücksichtigt die apoBank in der Versicherungsanlageberatung mittelbar die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“ - PAIs). Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören insbesondere Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für die apoBank sind die Dimensionen Umwelt, soziale Belange und gute Unternehmensführung wesentlich, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen möglichst zu reduzieren. Durch die Berücksichtigung der UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien bei Investitionsentscheidungen der Produktpartner sollen gewisse Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltvorgaben und Unternehmensethik ausgeschlossen werden. Damit sollen auch negative soziale Auswirkungen durch unlautere Geschäftspraktiken vermieden werden.

Grundsätzlich werden die Kundeninteressen und somit auch deren Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt und entsprechend bei der Produktauswahl berücksichtigt. Folglich wird der Kunde im Detail nach auswirkungsbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten ebenso wie PAI-Aspekten gefragt. Bei den PAI-Aspekten kann der Kunde aus der Reduzierung von bestimmten Themenschwerpunkten, wie beispielsweise Treibhausgas-Emissionen, sozialen Themen/ Arbeitnehmerbelangen und weiteren auswählen. Auf Basis der individuell ausgewählten Nachhaltigkeitspräferenzen erfolgt die Produktempfehlung.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden umfassend anhand der vom Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten vorvertraglichen Informationen erläutert. Hierbei wird auch auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren eingegangen.

2. Mitarbeiterqualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Für die Versicherungsberatung erhalten die Beraterinnen und Berater der apoBank regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen. Diese tragen dazu bei, die Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Versicherungsanlageberatung einzubeziehen. Damit werden die Mitarbeiter befähigt, die Produkte zu verstehen und beraten zu können.

3. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Angehörigen der akademischen Heilberufe sowie deren Organisationen und

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Die apoBank orientiert sich als genossenschaftliches Unternehmen zunehmend auch an Themen der Nachhaltigkeit. Über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten berichtet sie seit 2017 in einer nichtfinanziellen Erklärung (CSR-/Nachhaltigkeitsbericht). Darin beschreibt die Bank ihr Nachhaltigkeitsverständnis sowie ihre Aktivitäten zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese Struktur entspricht dem Berichtsstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die Erklärungen werden von Wirtschaftsprüfern unabhängig geprüft.

Des Weiteren orientiert sich die apoBank an einschlägigen Rahmenwerken und ist seit 2022 Unterzeichner des UN Global Compact (UN GC). Darüber hinaus ist die apoBank seit 2022 Mitglied der UN Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI).

III. Nachhaltigkeit in den Vergütungssystemen

[Veröffentlichungsdatum: 09.03.2021]

Die Vergütungssysteme der apoBank stehen im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Sie sind auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Diese werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in geeignete Vergütungsparameter für die einzelnen Geschäftsbereiche heruntergebrochen.

[Gesamthafte Neuerstellung per 30.06.2023;

- inhaltliche Trennung der Versicherungsberatung von Anlage/ Wertpapiergeschäft*
- Detaillierung der Beschreibungen und Verlinkung auf ausgewählte Produktpartner]*